



Niederschrift

54. Plenarsitzung des Gemeinderates
19. September 2023, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

10.

Punkt 9 der Tagesordnung: Unterzeichnung der Erklärung „Unsere Städte - unsere Stimmen“ zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige
Vorlage: 2023/0574

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Erklärung „Unsere Städte – unsere Stimmen“ nach Vorberatung im Migrationsbeirat zu und beauftragt den Herrn Oberbürgermeister, die als Anlage 1 beigefügte Erklärung, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (29 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen)

Der Vorsitzende setzt um 17:25 Uhr die unterbrochene Sitzung fort, ruft Tagesordnungspunkt 9 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Migrationsbeirat am 13. Juli 2023.

Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE): Wir begrüßen die Beschlussvorlage, die die Bedeutung einer gleichberechtigten kommunalpolitischen Teilhabe auch von Drittstaatsangehörigen herausstreicht. EU-Staatsangehörige haben nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit durch eine Verfassungsänderung seit mehr als 25 Jahren das kommunale Wahlrecht. Drittstaatsangehörige dagegen dürfen nur in 14 von 27 EU-Staaten wählen. In Deutschland wird ihnen, auch wenn sie seit Jahren bzw. Jahrzehnten hier leben und arbeiten, dies bisher nicht gewährt. Um die entsprechende und auch folgerichtige Gleichbehandlung dieser Zielgruppe auf den Weg zu bringen, wäre erneut eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Diese wird zwar immer wieder kontrovers diskutiert, ist aktuell aber nicht absehbar. Um dennoch das Ziel zumindest auf kommunaler Ebene weiterzuverfolgen, unterstützen wir die Empfehlung des AK Migrationsbeirates, die Erklärung der europäischen Initiative „Unsere Städte – unsere Stimmen“ als politisches Signal zu unterzeichnen und über die entsprechenden Gremien Aktivitäten zu entwickeln. Argumente, die für eine Erweiterung des kommunalen Wahlrechts sprechen, gibt es viele. In Zeiten einer zunehmenden Internationalisierung, insbesondere auch der stetigen Zunahme von Drittstaats-

angehörigen sowie des Arbeits- und Fachkräftemangels, ist die politische Partizipation ein sichtbares Bekenntnis zur Einbeziehung und Gleichbehandlung aller langfristig aufenthaltsberechtigten Menschen. Gerade in diesen für die Demokratie herausfordernden Zeiten ist es eine Botschaft an die Betroffenen, aber auch an die Mehrheitsgesellschaft, dass Zugewanderte als Mitbürger*innen und als Gleiche unter Gleichen wahrgenommen und geschätzt werden. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung für mehr Partizipation geht auch der vor vier Wochen vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das schnellere Einbürgerungen ermöglicht und Mehrstaatigkeit zulässt. Wir hoffen auf eine schnelle Umsetzung, danke.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU): Auch wenn es heute lediglich um die Unterzeichnung einer Erklärung auf Wunsch einer Initiative geht, debattieren wir letztlich über die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts. Den Initiatoren geht es dabei um die Integration der seit Jahren hier lebenden Ausländer aus Nicht-EU-Staaten. Im Kern geht es aber um das Prinzip, Integration durch Wahlrecht. Für unsere Fraktion nimmt das Thema Integration eine entscheidende Rolle ein. Wir unterstützen Maßnahmen für eine gelingende Integration durch eine Vielzahl guter Projekte hier im Rat und in unserer Stadt.

Entscheidend ist, dass wir uns intensiv um eine gelingende Integration bemühen, und nicht so tun, als ob mit Gewährung eines Wahlrechts Integration funktioniere. Das Wahlrecht bildet das Kernstück, schon immer, der politischen Beteiligung in einer Demokratie. Wer sich nach einer gelungenen Integration zu unserem Land, unserer Werteordnung und unserem Grundgesetz bekennt und sich einbürgern lässt, was ja nun auch durch die neue Einbürgerungsreform erleichternd möglich ist, kann folgerichtig auch das größte Privileg unserer Demokratie, nämlich das Wahlrecht auf allen Ebenen, für sich beanspruchen. Damit steht für uns das Wahlrecht am Ende einer gelungenen Integration, nicht an ihrem Anfang.

Die Tatsache, dass EU-Bürger seit 1992 ein Wahlrecht haben, führt keineswegs zu einer Ungleichbehandlung, denn dieses Wahlrecht ist Ausdruck einer Verpflichtung der europäischen Integration, wie sie in der Präambel des Grundgesetzes erwähnt ist, und in diesem Licht steht auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1990. Bereits 1983 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts verfassungswidrig ist, da dies einer Verfassungsänderung bedarf, einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat, und dass Kommunen gegenüber den Ländern und dem Bund keine Sonderstellung bei dieser Frage genießen. Eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts erfordert also eine einheitliche Legitimationsgrundlage. Diese bildet nach dem Grundgesetz die Zugehörigkeit zum deutschen Staatsvolk. Unsere Verwaltung sieht in ihrer Beschlussvorlage durchaus diese Argumentation, führt sie richtig an, spricht sich dann aber, für uns in sich widersprüchlich, für eine Unterzeichnung der Erklärung aus, für uns nicht nachvollziehbar in der Argumentationskette. Auch das Bundesverfassungsgericht meint mit dem Begriff des Volkes durchgängig das deutsche Volk, definiert über die Staatsangehörigkeit, und von diesem Prinzip ist das Bundesverfassungsgericht nicht abgewichen. Für uns ist auch nicht die Rechtslage in anderen Staaten maßgeblich, sondern unser Grundgesetz und die höchstrichterliche Rechtsprechung in unserem Land. Die Behauptung, Migranten ohne Wahlrecht seien von der Gesellschaft ausgeschlossen, ist falsch, denn gesellschaftliche Teilhabe ist vielschichtig. Sie zeigt sich im Zusammenleben unserer Stadt, dem Mitwirken in Vereinen, im Integrationsausschuss, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bereichern

unser soziales und kulturelles Leben. Dem widerspricht es aus unserer Sicht in keiner Weise, das Privileg des Wahlrechts an die Einbürgerung zu knüpfen. Daher lehnen wir die Vorlage ab.

Stadtrat Zeh (SPD): Ja, nächstes Jahr ist wieder Kommunalwahl. Da dürfen natürlich alle EU-Bürger, sowohl aktiv wie passiv, daran teilnehmen, aber natürlich, und das ist eine erschreckend hohe Zahl, leben in Karlsruhe über 30.000 Menschen, die nicht EU-Bürger sind, sogenannte hier Drittstaatsangehörige. Sie sind sehr wohl integriert, Frau Dogan. Sie sind Studenten hier, sie sind Arbeitnehmer hier. Bei Siemens habe ich mit sehr vielen Menschen aus anderen Ländern zusammengearbeitet. Sie sind Unternehmer hier. Ich erinnere nur, wenn Sie durch die Innenstadt gehen, Sie können in einem China-Restaurant essen, einen türkischen Döner-Laden besuchen oder auch viele Handy-Läden zum Beispiel haben durchaus ausländische Unternehmer. Das heißt, sie zahlen auch Steuern und Abgaben hier. Sie nutzen vom Abfallsystem Karlsruhe über Wohnungen und Straßen hier in Karlsruhe bis zum Zoo alle Einrichtungen. Sie können aber hier über Kosten von Abfallgebühren oder Zoeeintritten nicht mitbestimmen. Das ist natürlich ein Manko, weil sie eben hier keine EU-Bürger sind. Letztendlich ist in EU-Staaten auch dieses Handhaben sicherlich unterschiedlich. Sie haben natürlich vollkommen Recht, wir auf kommunaler Ebene können hier nichts ändern. Es ist durch das Bundesverfassungsgericht an eine Grundgesetzänderung gekoppelt, aber es wäre natürlich eine gute Möglichkeit, hier ein politisches Signal zu setzen, dass wir durchaus wollen, dass auch diese Menschen aus den anderen Staaten mitbestimmen können. Daher wollen wir das politische Signal setzen, auch nach Vorberatung im Migrationsbeirat, und diese Resolution unterschreiben, um dementsprechend auch da ein Signal nach außen, nach Berlin zu senden, dass hier Möglichkeiten der Änderung gegeben sind.

Stadtrat Høyem (FDP): Dieses Thema ist kontrovers, und deshalb stimmen wir auch in meiner Fraktion unterschiedlich ab, aber lassen Sie mich meine Meinung deutlich sagen. Wenn ich in Oxford und in München und in Karlsruhe mich in Kommunalpolitik einge-mischt habe, seit jetzt 28 Jahren, dann haben sogar kluge, intelligente Kollegen in dem europäischen Schulsystem gesagt: „Ah, bist Du jetzt Staatsbürger dort?“ Die haben dieses EU-Wahlrecht überhaupt nicht gekannt, und in meinem eigenen Heimatland haben wir seit 1971 das Wahlrecht für die sogenannten Städte, und wir haben nur gute Erfahrungen damit. Klar müssen Regeln sein, aber das diskutieren wir nicht in der Kommunalpolitik. Das diskutiert man im Bundestag und sogar Bundesrat, aber in Dänemark ist es so, dass man ab vier Jahren in einer bestimmten Kommune an der Wahl teilnehmen kann.

Hier in Karlsruhe habe ich seit 2000, als ich hierhergekommen bin, versucht, hier in diesem Saal, so gut ich kann, sowohl ein aktiver Karlsruher Bürger, aber auch von meinem eigenen Land Dänemark zu sein. Ich habe die doppelte Staatsbürgerschaft, ich versuche, mich einzubringen, so gut ich kann. Ich habe immer als meinen Wahlslogan gehabt, international, lokal, beide Dinge, aber leider habe ich, und das ist wahrscheinlich eine andere Perspektive, als die meisten hier haben, viele internationale Familien in den europäischen Schulen gehabt, die überhaupt nicht interessiert waren an Karlsruhe. Denen war es total egal, ob die in Karlsruhe waren, ob die in Straßburg waren, ob die in Bern waren, denn die konnten sich mit Stimmrecht nicht integrieren. Dann sagt man, na ja, die sollen Staatsbürger so schnell wie möglich sein. Das ist nicht so einfach, wie man sagt. Ich wurde das erste Mal für ein politisches Amt hier in München gewählt vor 18 Jahren, und dort war ich, klar, nicht deutscher Staatsbürger, denn das hat Dänemark nicht erlaubt. Erst 2015 war es

möglich, die doppelte Staatsbürgerschaft zu bekommen. Bedeutet das, dass in diesen vielen Jahren seit 1997, wo ich das erste Mal gewählt wurde, war ich ein nicht so guter Politiker wie alle anderen, weil ich die deutsche Staatsbürgerschaft noch nicht hatte wie jetzt? Also ich denke, dieses ist eine symbolische, eine wichtige symbolische Handlung. Falls Sie das normale politische Tempo in allen Ländern, nicht nur in Deutschland, kennen, dann erlebe ich nicht, dass Ausländer dann hier ein Stimmrecht bekommen, aber das wäre eine sehr gute symbolische Handlung jetzt, und das wäre eine echte Integration. Integration ist nicht nur reden und nette Worte zu sagen. Integration ist, dass man Mitbestimmung und Mitverantwortlichkeit hat, und das kann diese heute symbolische Entscheidung vielleicht ein bisschen später weiterbringen. Das ist zumindest meine Lebenserfahrung, danke.

Stadtrat Wenzel (FW/FÜR): Unsere Vorlage, ich musste jetzt noch mal meine Brille aufsetzen, geht ja eigentlich darum, ob wir der Unterzeichnung der Erklärung „Unsere Städte – unsere Stimmen“ zustimmen oder nicht zustimmen, aber wir haben ja das hohe Lied hier der großen Politik angeschlagen. Das will ich versuchen, jetzt ein bisschen zu dämpfen und auch in Erinnerung, 175 Jahre seit 1848, in dem Deutschland auch auf blutige Weise sich das Wahlrecht erkämpft hat. Dass ich, das hatte ich ja auch schon angekündigt, dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen kann, versuche ich jetzt zu dämpfen, indem ich auch klar mache, und das sagen auch sehr viele Migrationsforscher, das Wahlrecht sollte stets an die Staatsangehörigkeit gebunden sein, und es ist ja auch ein guter Schritt, was die Bundesregierung gemacht hat, die Einbürgerung, die Integration, da hatten wir heute schon gesprochen, zu erleichtern. Ich denke, das ist richtig und zitiere hier, erst mal nicht selber, auf gut Badisch, „was nichts kostet, ist nichts wert“, aber ich zitiere das jetzt mal auf verständliche Art und Weise, des Bremers Migrationsforschers Dr. Stefan Luft, der aktuell heute, nachdem das Thema im hessischen Wahlkampf aufgepoppt ist, dazu befragt und gemeint hat mit einigen Kollegen, hier das Zitat: „Grundsätzlich sollte das Wahlrecht an die Staatsangehörigkeit gebunden sein.“ Für EU-Bürger gebe es bereits eine Sonderstellung, so Luft. Diese Sonderstellung jetzt auf alle auszuweiten, entwertet die Einbürgerung, es untergräbt den Zusammenhang von erfolgter Integration und Staatsangehörigkeit und Wahlrecht, denn der letzte Schritt der Integration sollte das erkämpfte Wahlrecht sein und noch mal, was nichts kostet, ist nichts wert. Deshalb von meiner Seite, wie meine Kollegen letztlich abstimmen werden, kann ich nicht sagen, die Ablehnung dieses Antrags.

Stadtrat Schnell (AfD): Die Stoßrichtung dieser Vorlage ist doch sonnenklar, perspektivisch mehr Stimmen für LINKS-GRÜN bei künftigen Wahlen. So will die deutsche Innenministerin, die aktuell als Spitzenkandidatin der SPD für das Amt der hessischen Ministerpräsidentin kandidiert, dort das kommunale Wahlrecht gravierend ausweiten. Auch Flüchtlinge, die mindestens sechs Monate in Deutschland leben, sollen ihrer Ansicht nach dann wählen dürfen. Noch deutlicher sagt es Axel Steier, ein selbsternannter Seenotretter. Er twitterte am 25. Juni dieses Jahres: „Hätte es genug Zuzug aus dem Ausland gegeben, zum Beispiel indem man die Visa-Pflicht für Afghanen und andere Verfolgte abschafft, und hätte man diesen Menschen sofort das Wahlrecht eingeräumt, wäre Sonnenberg heute kein Thema. Deshalb Grenzen auf.“ Soweit dieser Twitter-Betrag. Mit Sonnenberg spielt er auf die Wahlen des AfD-Landrats in diesem Landkreis an, das zur Erklärung. Die AfD lehnt solche wahlkampf-taktischen Spielchen auf das Entschiedenste ab und hält weiterhin die Koppelung des Wahlrechts an die Staatsangehörigkeit für sinnvoll und unabdingbar. Wir sind da völlig auf der Linie des hessischen CDU-Generalsekretärs Manfred Pentz, der dazu

sagte: „Das Wahlrecht ist kein Spielball für Wahlkämpfe, sondern einer unserer höchsten demokratischen Werte und muss Angehörigen unseres Staates vorbehalten bleiben. Dieses Wahlrecht beliebig zu öffnen und nur noch an den bloßen Aufenthalt statt an die Staatsangehörigkeit zu koppeln, widerspricht unseren demokratischen Grundsätzen und lehnen wir als CDU klar ab“, soweit der hessische Generalsekretär. Wir schließen uns dem an, vielen Dank.

Stadträtin Göttel (DIE LINKE.): Ich kenne tatsächlich einige Menschen in Karlsruhe, die deutlich länger in dieser Stadt wohnen und diese Stadt schon deutlich länger ihr Zuhause nennen und trotzdem von politischer Partizipation, vielleicht abgesehen von Petitionen oder so etwas, völlig ausgeschlossen sind und die natürlich auch eine Meinung haben zu Dingen und die natürlich auch ganz akut von den Entscheidungen, die wir hier treffen, betroffen sind und da auch eine Stellung zu haben und eine Stellung beziehen wollen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, wenn wir schon EU-Bürgern, was absolut richtig ist, diesen Schritt einräumen, dass das eben auch für Menschen gilt, die aus anderen Ländern kommen und hier auch immer auf die Einweisung zu verweisen, da muss man an dieser Stelle auch wieder sagen, es gibt Länder, die gewähren eine doppelte Staatsbürgerschaft, es gibt Länder, die gewähren das nicht, zum Beispiel die Volksrepublik China. Da muss man sich dann entscheiden, und vielleicht hat man aber eine Familie, die man visafrei besuchen möchte, und dann würde ich die chinesische Staatsbürgerschaft auch nicht so einfach aufgeben, aber trotzdem habe ich ja vielleicht eine Meinung zu Dingen, die hier passieren. Und jetzt noch mal wirklich ganz ernsthaft an die rechts außen, also ich verknüpfe die Gewährung an Wahlrechte nicht an die Frage, was Menschen wählen. Das ist zutiefst undemokratisch. Das dürfen die dann im zweiten Schritt entscheiden. Also an dieser Stelle kann ich nur noch mal mein Entsetzen äußern. Sollen dann eben auch noch alle, die links wählen oder grün wählen, in Zukunft auch kein Wahlrecht mehr haben oder so? Also das finde ich ganz schwierig, und ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Schritt, den wir hier eben als Stadt tun können, auch diesen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, die in dieser Stadt schon so lange leben, dass wir sie eben auch mit ihren Stimmen als wichtig ansehen und auch hoffen, dass das Bundes- und Landesebene, also Bundesebene jetzt an dieser Stelle natürlich, das auch an dieser Stelle so sehen wird.

Stadträtin Fenrich (pl.): Ich darf zitieren aus dem SPD-Wahlprogramm in Hessen zunächst, jetzt wörtlich. „Wir wollen uns auf Bundesebene und im Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass alle Menschen, die länger als sechs Monate in hessischen Kommunen leben, ein kommunales Wahlrecht erhalten.“ Es ist also so, dass dort vorgesehen ist, dass es den Bewohnenden, den Einwohnern einer Kommune freisteht, zu wählen oder nicht zu wählen, aber nicht den Bürgern. Wir drehen hier aber gar nicht das große Rad. Das steht der Kommune überhaupt nicht zu, sondern das macht hier der Bund letztendlich, denn da sind Grundgesetzänderung und gesetzliche Änderungen erforderlich, aber ich meine noch aus einem anderen Grund, Herr Oberbürgermeister, dürften Sie dieses Papier gar nicht unterschreiben, und zwar aus mehreren Gründen. Es ist einmal von volljährigen Bürgern, aber die setzen Bürger mit Einwohnern eigentlich gleich, das steht an einer anderen Stelle, volljährige Bürger sollen das Wahlrecht erhalten, und dann sollen die volljährigen Bürger einmal zwei Jahre Aufenthalt hier nachweisen können oder drei Jahre Aufenthalt, also Bürger wieder Einwohner. Das ist die Gleichsetzung.

Das widerspricht unserem Gesetz, und wenn Sie das unterschreiben und das auch entsprechend forcieren, dass volljährige Bürger erst wählen können/sollen, dann hätten wir

ein Zweiklassenwahl-recht, denn wir haben hier das Wahlrecht, das aktive und passive Wahlrecht, ab 16 Jahren. Da kommen noch ein paar andere Voraussetzungen dazu, und hier hätten wir dann das, was diese Initiative möchte, nur für volljährige Bürger. Wir wollen doch eigentlich, von dem abgesehen, Bürokratieabbau betreiben und nicht noch mehr reglementieren und noch mehr Unterschiede bringen. Deswegen ist es eigentlich falsch, dass hier auf eine Volljährigkeit Bezug genommen wird. Andererseits, Herr Oberbürgermeister, sagen Sie, also die Initiative schlägt vor, Entschuldigung, die Initiative schlägt vor, dass dem Gemeinderat immer berichtet wird, dass evaluiert wird und dass der Gemeinderat sich beschäftigt und dass er dann vielleicht Vorschläge bringt, wie auch immer. Sie aber wollen nicht, dass der Gemeinderat das macht, aus welchen Gründen auch immer, das steht Ihnen anheim, sondern dass sich der Arbeitskreis Migrationsbeirat damit beschäftigt, auch nicht mal der Migrationsbeirat selbst, sondern der Arbeitskreis Migrationsbeirat. Sie begründen das dann, dass dadurch keine Erwartungen genährt werden sollen. Also, aus meiner Sicht sind hier viele, viele Ungereimtheiten. Von daher ist es aus meiner Sicht rechtlich bedenklich, wenn Sie das unterschreiben, und einfach nur immer so Zeichen setzen, wenn ich höre, wir setzen Zeichen, wir setzen Zeichen. Ich finde, wir sollten keine Zeichen setzen, sondern da, wo es erforderlich ist, sollten wir handeln. Da, wo es eine Verbesserungsmöglichkeit für Ausländer, hier lebende Ausländer gibt, sollten wir das tun, aber nicht Zeichen setzen und keinen Opportunismus betreiben.

Stadtrat Høyem (FDP): Liebe Frau Fenrich, hier habe ich eine ganz andere Meinung. Das ist gerade über ein Zeichen, was wir hier diskutieren, das ist symbolisch, und wenn jemand jetzt einbringt, ein Beispiel mit sechs Monaten und so, Entschuldigung, das ist Galimathias. Wir sprechen hier über eine symbolische Handlung, wo wir sagen, an die, die dann die Verantwortlichkeit haben, unsere Kollegen im Bundestag und im Bundesrat, und die sind so klug und intelligent wie wir, dass die die Bedingungen festsetzen sollen, das war eine von meinen drei Bemerkungen. Die zweite ist, seit 1971 haben wir das in Dänemark gehabt, nach vier Jahren in einer Kommune, da gibt es keine, man muss doch auch der Realität und den Erfahrungen ein bisschen zuhören, da gibt es keine, keine einzige Erfahrung, die negativ ist und auch nicht in Irland, wo es zwei Jahre vorher war. Also wieder auch ein bisschen außerhalb von Deutschland gucken und sehen, wie andere Länder die Systeme behandelt, und dann sage ich nicht, wie dänischer Humor, aber mit ein bisschen Rezension. Wenn wir immer sagen, dass wir Ausländer, dass wir Ausländer links sind, dann ist die Argumentation ganz anders. Ich bin nicht links und die Diskussion in Dänemark und anderen Ländern ist, vielleicht sind doch die Ausländer am meisten rechts. Also diese Diskussion links-rechts, das hat keinen Sinn.

Der Vorsitzende: Ich möchte das noch mal unterstreichen. Ich kann das gut unter-zeichnen, weil das nicht das SPD-hessische Wahlprogramm ist, sondern eine Erklärung, und die Unterstellung, dass es nur was mit dem Wahlkampf zu tun hat, wenn Sie mal auf die Seite 2 schauen, da steht unten drin, dass es ein europäisches Netzwerk ist, das in vielen Ländern aufgebaut wird. Das heißt, es ist völlig unabhängig von irgendwelchen aktuellen Wahlentscheidungen. Zweites Ding, ich setze mich, seitdem ich überhaupt in der Politik bin, für das kommunale Wahlrecht ein. Insofern hat es mit dem aktuellen Wahlkampf auch nichts zu tun, also müssen Sie mir das zumindest glauben. Seit 1994 streite ich dafür, und wir haben auch so Themen wie Migrationsbeiträge und so was immer auch als Behelfs-krücke genommen, damit man wenigstens einen direkten Zugang der Menschen hier zum Gemeinderat schafft, die sonst über das normale Wahlrecht keine Möglichkeit haben. Ich will das einfach an dieser Stelle auch sagen, wir haben auch in unserer eigenen Partei

immer wieder Leute, die aktiv mithelfen, und wenn es dann darum geht, Kommunalwahllisten aufzustellen, wieder ganz bedeuert wahrnehmen müssen, dass sie zwar seit Jahrzehnten aktiv sind, aber keine Chance haben, hier mal auf diese Wahlliste zu kommen oder auch sich aktiv zu beteiligen. Insofern hat das schon ganz viel mit dem konkreten Angebot zu tun, hier auch mit allen Rechten und Pflichten dazuzugehören, und deswegen habe ich hier kein Problem, das zu unterschreiben, wenn der Gemeinderat quasi uns dazu autorisiert.

Es geht auch nicht nur um Symbol, sondern es geht darum, dass man das als Ziel hat, und natürlich muss man das Ziel am Ende umsetzen, und da muss man diskutieren, ob sechs Monate, zwei Jahre, vier Jahre. Das ist gar nicht unser Thema heute, und vor allem, man muss es dann natürlich auch den jeweiligen kommunalen Wahlgesetzen der einzelnen Bundesländer anpassen. Da gibt es ja möglicherweise Unterschiede, aber das ist auch kein Grund zu sagen, deswegen kann man da jetzt nicht mitgehen. Die Initiative kam von zwei Sachkundigen aus dem Migrationsbeirat, und wir haben den Migrationsbeirat eingerichtet, um genau solche Themen in die Politik zu bringen, und dann müssen wir das hier auch ernst nehmen. Deswegen bringen wir das hier ein, und Sie entscheiden jetzt, ob Sie das eben mittragen können oder nicht.

Damit kommen wir hier zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Annahme.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
5. Oktober 2023